

VERTRAG ZUR VITRINEN- UND FACHVERMIETUNG

zwischen dem Fachvermieter
Der kreative Schmuckladen
Sabine und Heiko Reinhardt GbR
Hauptstr. 80
53604 Bad Honnef



und dem Fachmieter

Mieter-Nr.: _____
Name: _____
Straße: _____
PLZ: _____
Wohnort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Bankverbindung für das SEPA Lastschriftverfahren
Kontoinhaber: _____
IBAN: _____
BIC: _____
Bank: _____
Datum, Unterschrift _____
Kontoinhaber: _____

Der Mieter mietet eine Verkaufsfläche zum Verkauf seiner Ware oder Präsentation seiner Dienstleistungen.

Mindestmietzeit 3 Monate, Langzeitmiete: 6 Monate -5%, 12 Monate -10%

Die Mietzeit beginnt am _____ und endet am _____

Das Mietverhältnis muss spätestens 1 Woche vor Ablauf gekündigt werden.
Wird das Mietverhältnis nicht fristgerecht gekündigt, verlängert es sich automatisch um 1 Monat.

Nach Ablauf der Mietzeit werden nicht verkaufte Produkte am letzten Tag durch den Mieter abgeholt oder gegen Zahlung der Versandkosten zugesandt.

Der Mieter versichert, dass die von ihm präsentierten Waren/Dienstleistungen sein Eigentum und frei von Rechten Dritter sind.
Bei Verwendung von Fremddesign/Anleitungen muss auf diese hingewiesen werden.

Zum Mietpreis kommt eine Servicegebühr pro verkauftem Artikel in Höhe von 30% des Verkaufspreises hinzu, diese beinhaltet 19% Mehrwertsteuer, Beratung, Verpackung (ausgenommen Spezialverpackungen), Etiketten mit Kundennummer und Gebühren für Zahlungsverkehr.

Errechnet wird wie folgt: Verkaufspreis x 0,7 = Verkaufserlös

Mietkosten pro Monat:

Mietfach 33,5cm x 39cm x 33,5cm

Oberes Fach

- 29 Euro*

Mittleres Fach

- 24 Euro*

Unteres Fach

- 15 Euro*

3 Fächer untereinander

- 60 Euro*



Vitrine 4 Böden

- 48cm x 40cm x 32cm
- 70 Euro*

Vitrine 2 Böden - verschließbar

- 62cm x 35cm x 50cm (variable Höhe)
- 70 Euro*

Schaufenster und Sonderflächen

- 5 Euro* pro Monat (maximal eine Woche pro Monat)

Alle Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher MwSt., zur Zeit 19%.

Provisionskosten entstehen nur beim Verkauf eines Artikels.

Eine Verkaufsgarantie kann nicht gegeben werden, sowie ist die Erstattung des Mietzinses bei Nichtverkauf ausgeschlossen.

Der Mieter ist für die steuerliche Meldung seiner Erträge aus diesem Vertrag selbst verantwortlich.

Sondereinbarungen: _____

MUSTER

Ort / Datum _____ Ort / Datum _____

Mieter _____ Vermieter _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen
FACHVERMIETUNG

Der kreative Schmuckladen
Sabine und Heiko Reinhardt GbR
Hauptstr. 80
53604 Bad Honnef

§ 1 Geltungsbereich

Nachfolgende Bestimmungen gelten für sämtliche Verträge zwischen dem Unternehmen Sabine und Heiko Reinhardt GbR (nachfolgend Vermieter oder Sabine und Heiko Reinhardt GbR genannt) und dem Fachmieter (nachfolgend Mieter genannt), der bei Sabine und Heiko Reinhardt GbR eine Verkaufsfläche zur Präsentation und zum Verkauf von Waren und Dienstleistungen mietet.

§ 2 Geschäftsgrundlage

Sabine und Heiko Reinhardt GbR stellt dem Mieter Vitrinen oder Regalflächen, Sonderflächen zur Präsentation von Waren/Dienstleistungen gegen Entgelt zur Verfügung. Sabine und Heiko Reinhardt GbR übernimmt den Verkauf und die Rechnungsabwicklung der Waren/Dienstleistungen.

Eine Verkaufsgarantie für die präsentierten Waren/Dienstleistungen kann NICHT gegeben werden!

§ 3 Vertrag

3.1. Ein Vertrag kommt durch die Unterzeichnung des Mietvertrages von Sabine und Heiko Reinhardt GbR und dem Mieter und unter ausschließlicher Zugrundelegung der AGB zustande. Die AGB gelten auch für alle folgenden Vertragsabschlüsse und müssen nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

3.2. Der Mieter übernimmt die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Kunden für seine präsentierten Waren.

3.3. Eine Untervermietung der Verkaufsfläche oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

§ 4 Miete, Verkaufsprovision und Verkaufserlös

4.1. Die Miete für die gemietete Verkaufsfläche ist zum Ersten des Monats fällig und wird per Lastschrift eingezogen. Bei Rücklastschriften wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € erhoben.

4.2. Der Verkaufserlös bei Verkauf von Waren oder Dienstleistungen des Mieters wird dem Kundenkonto des Mieters gutgeschrieben. Die Verkaufserlöse werden zum 15. des Folgemonats an den Mieter in bar oder per Überweisung ausgezahlt.

4.3. Der Mieter ist für die steuerliche Meldung seiner Erträge selbst verantwortlich.

4.4. Eine Erstattung des Mietzinses bei Nichtverkauf ist ausgeschlossen.

§ 5 Nutzung und Durchführung

5.1. Die gemietete Verkaufsfläche darf ausschließlich zur Präsentation von Waren/Dienstleistungen genutzt werden.

5.2. Der Mieter darf ausschließlich Waren/Dienstleistungen präsentieren, deren Besitz und Veräußerung weder gegen die guten Sitten, noch gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen. Desweiteren müssen die präsentierten Waren/Dienstleistungen frei von Rechten Dritter sein. Der Mieter haftet für sämtliche Ansprüche aus Verletzung von Rechten Dritter oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften durch die Präsentation/den Verkauf seiner Waren/Dienstleistungen.

Dies gilt insbesondere für anfallende Bußgelder oder Rechtsverfolgungskosten.

5.3. Untersagt ist die Präsentation jeglicher Art von verderblichen Waren sowie gefährlichen Gegenständen.

5.4. Zusätzlich hat Sabine und Heiko Reinhardt GbR jederzeit das Recht, ohne Nennung von Gründen die Annahme von Waren/Warengruppen/Dienstleistungen abzulehnen.

§ 6 Auszeichnung, Platzierung und Versicherung der Waren

6.1. Der Mieter hat für die ordnungsgemäße Etikettierung seiner Ware zu sorgen. Ein entsprechendes Etikett erhält er auf Wunsch von Sabine und Heiko Reinhardt GbR. Der Mieter bestimmt den Preis und weist diesen auf dem Etikett aus. Jeder Artikel muss mit einem Etikett beschriftet mit Preis, Mieternummer und ggf. Artikelnummer versehen werden.

Die Eingelagerte Ware ist in der Inventarliste mit Artikelnummer aufzulisten.

Dem Mieter steht ein Schubfach unter der Vitrine/Fach für Auffüllware zur Verfügung.

6.2. Der Mieter platziert seine Ware selbst in der zugewiesenen Verkaufsfläche.

Für Postzusender übernimmt dies Sabine und Heiko Reinhardt GbR.

6.3. Bei der Platzierung der Waren/Dienstleistungen ist darauf zu achten, die Mietfläche nicht zu überladen. Schäden durch Bruch sowie Diebstahl sind nicht versichert.

Der Mieter haftet in vollem Umfang für von ihm verursachte Schäden an den Verkaufsflächen.

6.4. Die präsentierten Waren sind im Rahmen der Betriebsinhaltsversicherung von Sabine und Heiko Reinhardt GbR gegen Feuer, Einbruchdiebstahl einschließlich Vandalismus, Leitungswasserschäden sowie Sturm und Hagel versichert. Versichert ist der Material- bzw. Herstellungswert und nicht der Wert des Verkaufspreises. Es besteht kein Versicherungsschutz gegen Ladendiebstahl.

§ 7 Datenschutz

7.1. Im Rahmen der Vertragsdurchführung werden die geschäftlichen und persönlichen Daten der Mieter verarbeitet, genutzt und unter Verwendung von gängigen Sicherheitsmethoden gespeichert. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

7.2. Änderungen von Namen, Adresse, Firmenname bzw. Rechtsform ist Sabine und Heiko Reinhardt GbR schriftlich mitzuteilen.

§ 8 Beendigung des Mietverhältnisses und Rückgabe

8.1. Das Mietverhältnis verlängert sich automatisch nach der vereinbarten Mindestmietzeit um jeweils einen weiteren Monat. Eine Kündigung ist schriftlich jederzeit 1 Woche vor Ende der vertraglich vereinbarten Mietzeit möglich.

8.2. Der Mieter hat am letzten Tag seiner Mietzeit die Verkaufsfläche komplett zu räumen und sauber und ordentlich zu hinterlassen.

8.3. Der Mieter ist verpflichtet, seine Waren sofort nach Ende des Mietverhältnisses abzuholen. Räumt der Mieter seine angemietete Präsentationsfläche zum Ende der Mietzeit nicht selbst, verlängert sich der Mietzeitraum automatisch um einen weiteren Monat. Wenn bereits ein neuer Fachmieter auf die Räumung des Faches wartet, wird die Räumung durch Sabine und Heiko Reinhardt GbR durchgeführt und die Waren vorübergehend eingelagert. Wird die Ware nicht abgeholt, ist der Mieter verpflichtet, eine Einlagerungsgebühr von 20,- € pro Monat zu zahlen.

§ 9 Haftung

Für fahrlässige Pflichtverletzungen ist eine Haftung von Sabine und Heiko Reinhardt GbR ausgeschlossen, sofern nicht Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen, berührt sind. Die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages ermöglichen und auf die der Kunde vertrauen darf, bleibt unberührt.

§ 10 Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

§ 11 Schlussbestimmungen

11.1. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen greifen dann entsprechend die gesetzlichen Bestimmungen.